

II-2495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
Zl. 11 0502/62-Pr.2/81

1981 06 04

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 W i e n

1133/AB  
1981-06-05  
zu 1164/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vom 13. April 1981, Nr. 1164/J, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.

In der Fragestunde des Nationalrates am 9. April 1981 habe ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 385/M eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ich nicht beabsichtige, Gelder aus dem Familienlastenausgleich widmungswidrig zu verwenden. Auch habe ich die Behauptung, solche Gelder seien von meinem Amtsvorgänger zweckwidrig verwendet worden, entschieden zurückgewiesen. Gerade die in der Vergangenheit angelegten Reserven des Familienlastenausgleiches ermöglichen die uneingeschränkte Fortführung der familienpolitischen Leistungen, die auf ein - auch im internationalen Vergleich - hohes Niveau gebracht werden konnten. Die seit dem Jahre 1978 in der laufenden Gebarung entstandenen Abgänge konnten nämlich aus der Reserve bedeckt werden.

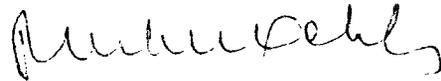
Auch für die Finanzierung weiterer Leistungsverbesserungen, wie sie z.B. die in Aussicht genommene Erhöhung des Alterszuschlages zur Familienbeihilfe und die Erhöhung des Zuschlages für behinderte Kinder sind, ist dadurch vorgesorgt.

Zu 2.

In der erwähnten Anfragebeantwortung am 9. April 1981 habe ich erklärt, daß Zuwendungen an die Österreichischen Bundesbahnen aus dem Familienlastenausgleich nur im Zusammenhang mit den Schülerfreifahrten erfolgen. Dies trifft auch für die im § 39 a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehene Vergütung zu, die im Bundesvoranschlag 1981 mit 370 Mio.S ausgewiesen ist. Durch diese Vergütung wird nämlich erreicht, daß die Österreichischen Bundesbahnen für die durchgeführten Schülerfreifahrten ebenso wie alle übrigen öffentlichen Verkehrsunternehmungen 50 v.H. des Normaltarifes ersetzt erhalten. Ich darf hier

- 2 -

auch auf die Erläuterungen zur seinerzeitigen Regierungsvorlage in 457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP verweisen. Es ist auch nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Österreichischen Bundesbahnen für die Durchführung der Schülerfreifahrten weniger erhalten sollen als andere Verkehrsunternehmungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anton Sehl', is centered on the page.